

Die Kleingartenanlage Saaletal wurde im Zeitraum zwischen Oktober 2018 und März 2019 rückgebaut. Der Rückbau umfasste alle baulichen Anlagen der insgesamt ca. 170 Gartenparzellen (Gartenhäuser, Gewächshäuser, Swimmingpools, Fäkalienammelgruben, Kompostanlagen usw.) sowie ca. 5.500 Quadratmeter Wegeinfrastruktur. Der Rückbau wurde durchgeführt mit dem Ziel, eine natürlich belassene Vegetationsfläche herzustellen.

Seitdem steht diese Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Verfügung. In diesem Rahmen wurden in der Vergangenheit mehrfach Flächenversiegelungen in der Innenstadt durch die erfolgte Flächenentsiegelung auf dem Gelände der ehemaligen Kleingartenanlage Saaletal Lettin kompensiert. So wurden etwa der Rückbau von fünf Gartenparzellen (Nr. 121 – 125) als Ausgleichsmaßnahme für wegfallende Retentionsfläche im Rahmen der Hochwassermaßnahme Nr. 116 „Hafenstraße“ definiert.

Dazu fragen wir:

1. Stehen auf dem Gelände der ehemaligen Kleingartenanlage noch Flächen für derzeit noch nicht definierte Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung oder ist diese Fläche bereits „ausgebucht“?
2. Welche Eingriffe in Natur und Landschaft wurden/werden auf welcher Fläche der ehemaligen Kleingartenanlage kompensiert? (bitte unter Angabe der Maßnahme sowie der exakten Lage von Eingriffs- und Ausgleichsfläche darstellen)
3. Wie bewertet die Stadtverwaltung Kompensationsmaßnahmen, in deren Rahmen eine Flächenversiegelung im Siedlungsgebiet durch eine Flächenentsiegelung am Stadtrand am Übergang zur offenen Landschaft kompensiert wird, hinsichtlich ihrer gesamtstädtischen Wirksamkeit zur Anpassung an den Klimawandel?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender